



# EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Dezember 2025, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Bühler Adrian, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Blank Sascha, Suberg Meyer Daniel, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Maurer Nyffenegger Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz Sierck Frank, Grossaffoltern
Anwesende Mitarbeitende	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Krättli Lukas, Bauverwalter Tüscher Joelle, Gemeindeschreiber-Stv. Stuber Daniel, Hauswart Breitenmoser Martin, Hauswart Spycher Alina, Lernende Gemeindeverwaltung Hügli Lars, Lernender Gemeindeverwaltung
Stimmregisterabschluss	2'348 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Stimmberechtigte Anwesende	96 Stimmberechtigte oder 4.09 %
Nichtstimmberechtigte Gäste (z.B. Medienschaffende)	10 Personen
Presse	Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY Hämmerli Rachel, Bieler Tagblatt
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 + Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern Art. 62 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 44 und 45 vom 31.10.2025 und 07.11.2025
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmzähler	Als Stimmzählende werden gewählt: – Schürch Mona, Vorimholz – Habegger Bruno, Ammerzwil
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	22:30 Uhr

## Traktanden

- 1 **Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ZpA)**  
Genehmigung Rahmenkredit zu Lasten Erfolgsrechnung
- 2 **Budget 2026**  
1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehropflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages  
1.2 Genehmigung Budget 2026
- 3 **Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**  
Sanierungen Leitungsnetz; Genehmigung Rahmenkredit
- 4 **Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**  
Unterhalt Belags- und Naturstrassen; Genehmigung Rahmenkredit
- 5 **Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule**  
Genehmigung Aufhebung
- 6 **Organisationsreglement des Oberstufenverbands Rapperswil**  
Genehmigung Totalrevision
- 7 **Verschiedenes**

## Traktandum 1

### Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ZpA)

### Genehmigung Rahmenkredit zu Lasten Erfolgsrechnung

4.812 Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

#### Ausgangslage

Im GEP-Massnahmenplan ist die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) als prioritäre Massnahme vorgesehen. Die Notwendigkeit dieser Massnahme beruht auf eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen, die besagen, dass Kanäle und sonstige Abwasseranlagen grundsätzlich dicht sein müssen. Diese Anforderung gilt für das öffentliche Leitungsnetz wie auch für private Abwasseranlagen. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen obliegt den Gemeinden die Aufgabe, alle Abwasseranlagen im Gemeindegebiet – also auch die privaten – zu überwachen. Aus diesem Grund müssen die Gemeinden die Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichten, ihrer Aufgabe nachzukommen und undichte Leitungen sanieren / ersetzen zu lassen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 02.09.2024 das revidierte Konzept zur Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) freigegeben. Die Rückmeldungen des AWA sind am 13.09.2024 beim Ingenieurbüro Christen und Partner eingegangen und folgender Punkt ist bemängelt worden:

*Wie bereits erwähnt, muss der Gesuchsteller für die Beitragszusicherung über einen Kreditbeschluss des zuständigen Organs der Gemeinde verfügen.*

Aus diesem Grund hat die Verwaltung das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) noch einmal mit der Rückmeldung des AWA konfrontiert. Am 11.04.2025 hat die Finanzverwaltung folgende Rückmeldung vom AGR erhalten:

*Bezüglich der buchhalterischen Behandlung von Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) haben wir folgende Praxis:*

- a) *Die Ausgaben für die ZpA sind als Konsumaufwand zu betrachten, also über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.*
- b) *Die Ausgaben sind als (einmaliger) Verpflichtungskredit für Ausgaben, die in späteren Rechnungsjahren fällig werden, zu beschliessen (Art. 107 Gemeindeverordnung). Die jährlichen Tranchen werden entsprechend der Planung in das Budget eingestellt und gelten als «gebundene Ausgaben».*

Das bedeutet, dass die ZpA mit einem Verpflichtungskredit durch das zuständige Gemeindeorgan genehmigt werden muss und die jährlichen Kosten danach via Erfolgsrechnung oder eben Jahresbudget verrechnet werden.

Gemäss Artikel 7 des Organisationsreglements der Gemeinde Grossaffoltern beschliesst die Gemeindeversammlung Ausgaben und Vorfinanzierungen ab CHF 100'000.00 abschliessend.

- Die ZpA ist ein mehrjähriges Projekt (17 Jahre) und somit ein Verpflichtungskredit.
- Da die ZpA jedoch keinen mehrjährigen Nutzen aufweist, wird sie über die Erfolgsrechnung verbucht und jeweils direkt abgeschrieben.
- Mit dem Beschluss an der Gemeindeversammlung über das Gesamtprojekt gelten die Kosten als gebunden und können somit nicht aus den jeweiligen Budgets der Erfolgsrechnung gestrichen werden.
- Das Vorgehen ist gemäss den Vorgaben des Kantons geregelt.

## Terminplanung

Terminplanung: Stand 27. Oktober 2025

Sektor	Dorfteil	NK	KTVa	Ska	Ausg.	Keine	Keine	Total	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
1	Grossaffoltern Dorf 1	67	8	8	1	1	5	90																		
2	Grossaffoltern Dorf 2	64				21	5	90																		
3	Abnith	80				4	6	90																		
4	Ammerzwil	78				1	6	85																		
5	Sanhubel / Sandacher	81				13	6	100																		
6	Vorimholz	106				5	9	120																		
7	Reueberg	56				10	4	70																		
8	Suberg Gewerbezone	98				4	8	110																		
9	Bhf Suberg / Kosthofen	65	12			15	3	95																		
10	Weingarten / Ottiswil / Chalthebrünne	82	15			5	8	110																		
Total Gde		777	35	8	1	0	79	60	960																	

### Legende

NK	Noch keine Bearbeitung
KTVa	KTV ausgeführt
Ska	Sanierungskonzept an Grundeigentümer abgegeben
Ausg.	Sanierung erledigt / Sanierungsmassnahmen ausgeführt und abgenommen
Keine	Sanierung erledigt, da keine Arbeiten notwendig
Total	Anzahl Gebäude mit Abwasseranschluss im Sektor
	Zustandserfassung / Abgabe Sanierungskonzepte
	Ausführung Werterhaltungsmassnahmen (Ausführen Sanierungen bis Abgabe Schlussdokumentation)

## Kostenübersicht

Etappe	Anzahl Liegenschaften	Kosten pro Liegenschaft Ø	Kosten	Kosten pro Jahr
1 bis 3	270	2'625	708'750	141'750
4 bis 7	375	2'625	984'375	196'875
8 bis 10	315	2'625	826'875	165'375
Reserve 10%			255'000	
<b>Total</b>	<b>960</b>		<b>2'775'000</b>	

- In den Jahren 2026 – 2030 wird das Budget jährlich mit brutto CHF 141'750 belastet.
- In den Jahren 2031 – 2035 wird das Budget jährlich mit brutto CHF 196'875 belastet.
- In den Jahren 2036 – 2040 wird das Budget jährlich mit brutto CHF 165'375 belastet.

Die Sektoren sind auf die neue Ausrichtung des Finanzplans so gut wie möglich abgestimmt. Aus diesem Grund sind die Bereiche im Dorfkern priorisiert worden. Für die Projekte der kommenden 3 Jahre kommt die ZpA zu spät und es ergeben sich daraus keine direkten Vorteile oder Nutzen für die Gemeinde.

Auch muss bei der Beschlussfassung ein Reservebetrag von 10% einberechnet werden. Dies bedeutet, dass sich der gesamte Verpflichtungskredit bei einer Summe von brutto 2.775 Mio. CHF bewegt und gemäss den Etappen und der Anzahl Gebäude auf die 15 Planjahre verteilt wird.

## Projekttablauf

Der Ablauf der ZpA sieht grob wie folgt aus:

*Phase 1, Vorbereitung:*

- Pflichtenheft, inkl. Aufnahme- / Vorgehenskonzept
- Kreditbeschluss des finanzkompetenten Organs
- Beitragsgesuch an AWA

*Phase 2, Zustandsaufnahme / Zustandsbeurteilung:*

- KTV: Unternehmer beauftragen und ausführen lassen
- Auswertung KTV / Sanierungskonzepte erarbeiten und abgeben
- Gebietsweise Informationsveranstaltung durchführen

*Phase 3, Sanierung:*

- Baukontrolle
- Prüfen der Schlusdokumentation der ausgeführten Sanierungen
- Nachführung Kanalisationskataster GIS
- Laufende Überwachung der gesetzten Fristen der Sanierungskonzepte

Abklärungen beim AWA haben ergeben, dass gewisse Kosten der ZpA mit Entnahmen aus der Werterhaltung Abwasser neutralisiert werden können. Es sind dies insbesondere die Kosten für die Kanalspülungen und die KTV im Umfang von schätzungsweise 1.39 Mio. CHF oder 50 % der Gesamtkosten.

Zudem können seitens des AWA Subventionen von insgesamt rund CHF 300'000 erwartet werden.

**Vorteile und Nutzen der ZpA**

- Zustandserfassung der Kanalisation für private Liegenschaft Eigentümer
- alle Kanalisationsleitungen werden auf Kosten der Gemeinde und des Kantons gespült
- Lageplan mit Grobkonzept für die Sanierung der Liegenschaften
- Zeithorizont 17 Jahre, Koordination mit 3 Werken
- Erschaffung Plangrundlagen GIS
- Subventionen CHF 500 pro Liegenschaft

**Konsequenzen bei einer allfälligen Ablehnung des Antrags**

- Baugesuchsteller müssen die Datenerfassung in Eigenregie erstellen
- hohe Kosten bei Einzelauftrag je Partei
- keine Subventionen

**Antrag des Gemeinderates**

Der einmalige Verpflichtungskredit – für Ausgaben, welche in späteren Rechnungsjahren fällig werden – im Umfang von brutto 2.775 Mio. CHF (exkl. MwSt.) für die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) ist zu genehmigen. Die jährlichen Tranchen werden entsprechend der Planung in das Budget der Erfolgsrechnung eingestellt und gelten als «gebundene Ausgaben».

**Diskussion**

**Wortmeldung Aeschbacher Christian, Grossaffoltern**

Herr Aeschbacher musste im Zusammenhang mit seinem Baugesuch bereits eine Zustandserfassung seiner privaten Abwasserleitung vornehmen und ihm ist aufgefallen, dass die Anforderungen der Gemeinde damals total übertrieben waren und der zuständige Ingenieur Unmögliches verlangt habe. So wie die ZpA jetzt geplant ist (nur spülen), hätte aus seiner Sicht vollkommen gereicht. Damals hat er trotz mehrmaliger Intervention auf der Gemeinde nichts erreicht. Am Schluss musste er dafür CHF 8'000 bezahlen. Herr Aeschbacher will darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde das Vorgehen wirklich wie im Geschäft beschrieben durchführt. Trotzdem ist er der Ansicht, dass die angegebenen Kosten viel zu hoch sind. Er hat sich bei anderen Gemeinden erkundigt und dort sind die Kosten praktisch nur halb so hoch. Herr Aeschbacher fragt sich, ob das ganze Geschäft nicht nochmals über-

prüft werden müsste damit saubere Abklärungen vorliegen. Er möchte wissen, wer die Kosten berechnet hat und wieso diese in Grossaffoltern so hoch sind.

#### **Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha**

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Eingang von Baugesuchen je nach Bausumme, die Dichtigkeitsprüfung der Leitungen überprüfen zu lassen. Welche Vorgaben genau für die Druckabnahme bestehen, kann er so nicht beantworten.

Betreffend den aufgeführten Kosten von rund CHF 2'500 pro Liegenschaft hält er fest, dass es sich dabei um einen Durchschnittswert handelt und dass bei den Berechnungen die Liegenschaften, von welchen die Dichtigkeitsprüfungen aktuell sind und die nötigen Angaben im Planwerk vorliegen, in Abzug gebracht wurden. Weiter verweist Sascha Blank auf die bereits beschriebene Phase 1 des Projekts, wonach die Kosten für den nötigen Kreditbeschluss noch genauer eruiert werden. Es werden auch unterschiedliche Kosten pro Liegenschaft erwartet. Diese können sich zwischen CHF 1'500 bis CHF 3'000 bewegen.

#### **Stellungnahme Leiter Infrastruktur / Bauwesen Krättli Lukas**

Auf die Frage von Herrn Aeschbacher, wieso die ZpA in anderen Gemeinden weniger kostet, informiert Lukas Krättli, dass es stark darauf ankommt, wie das aktuelle Planwerk bei den jeweiligen Gemeinden vorhanden ist. In Grossaffoltern ist es so, dass oft nach den Hauptleitungen keine weiteren mehr aufgenommen wurden und das muss nun nachträglich noch erledigt werden. Andere Gemeinden haben diese vielleicht bereits vorher aufgenommen. Im angegebenen Durchschnittswert sind auch die grossen Firmen enthalten, was sich auch noch auf die Höhe auswirkt.

#### **Wortmeldung Peter Kurt, Grossaffoltern**

Auch Kurt Peter musste wie sein Vorredner die ZpA bereits auf eigene Kosten durchführen. Er möchte nun wissen, ob Grundeigentümer, welche das bereits erledigt haben, den Betrag für die Aufnahmen zurückerstattet erhalten. Aufgrund des Prinzips der Gleichbehandlung fände er es schäbig, wenn keine Rückerstattung erfolgen sollte. Weiter unterstellt Herr Peter den Gemeindebehörden, dass sie das Vorgehen betreffend der ZpA bereits wussten, ihn aber nicht darauf hingewiesen haben.

Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen macht Herr Peter zudem beliebt, dass das Projekt nicht von Theoretikern, sondern von Praktikern durchgeführt wird.

#### **Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha**

Es sind weitere Grundeigentümer in der Gemeinde betroffen, welche die Aufnahmen, bedingt durch ein Baugesuch, auf eigene Kosten durchführen mussten. Sascha Blank selbst ist als Privatperson auch davon betroffen. Mit der heutigen Genehmigung des Rahmenkredits soll ein Grundstein für die Zukunft geschaffen werden. Es werden rückwirkend keine Beiträge ausbezahlt.

Die Arbeiten für die ZpA werden öffentlich ausgeschrieben. Der GEP-Ingenieur wird das Projekt begleiten, die Beschaffungswerte werden eingehalten.

#### **Wortmeldung Caduff Gabriel, Vorimholz**

Herr Caduff unterstützt das Votum von Kurt Peter. Weiter hält er fest, dass die Grundeigentümer die Rechnung doppelt begleichen mussten – einmal bei der Gemeinde und einmal beim Ingenieurbüro.

#### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 7 Gegenstimmen angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung, Finanzverwaltung  
Ablage: 4.812 Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

## Traktandum 2

### Budget 2026

#### 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteuernanlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

#### 1.2 Genehmigung Budget 2026

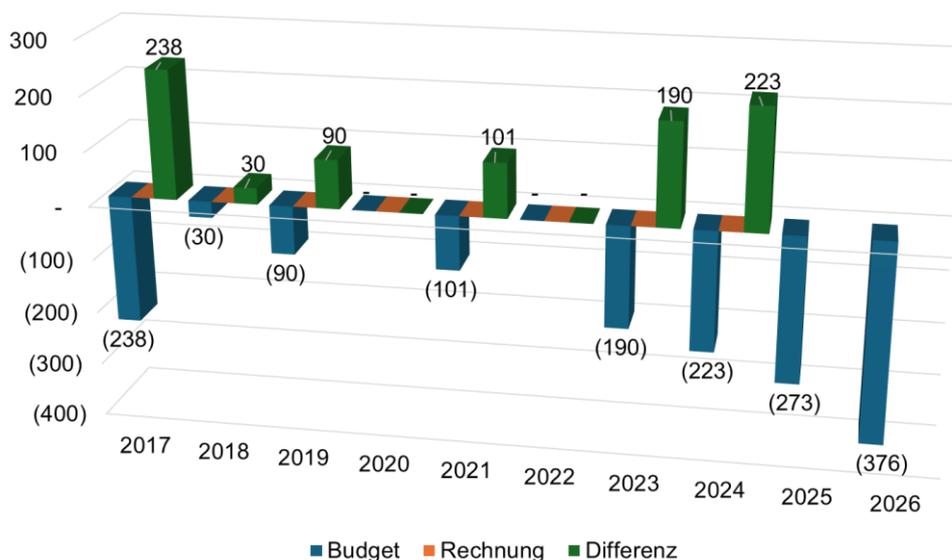
8.111 Budget

Referent: Gemeinderat Sierck Frank

### Ausgangslage

Das Budget 2026 rechnet im Allgemeinen Haushalt - nach Entnahme von 239'000 aus der Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen - mit einem Aufwandüberschuss von 376'200. Zielvorgabe für die Budgeteingaben der Kommissionen war 0% im Vergleich zum Budget 2025. Abweichungen werden den Versammlungsteilnehmenden von Frank Sierck mündlich erläutert. Weitere Informationen betreffend das Budget 2026 präsentiert der zuständige Ressortvorsteher wie folgt:

### Differenzen Budget / Rechnung der letzten Jahre (in 1'000 CHF)



Es wird darauf hingewiesen, dass seit dem Jahr 2017 regelmässig positive Abschlüsse und Einlagen in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen erfolgen.

### Grundlagen für das Budget 2026

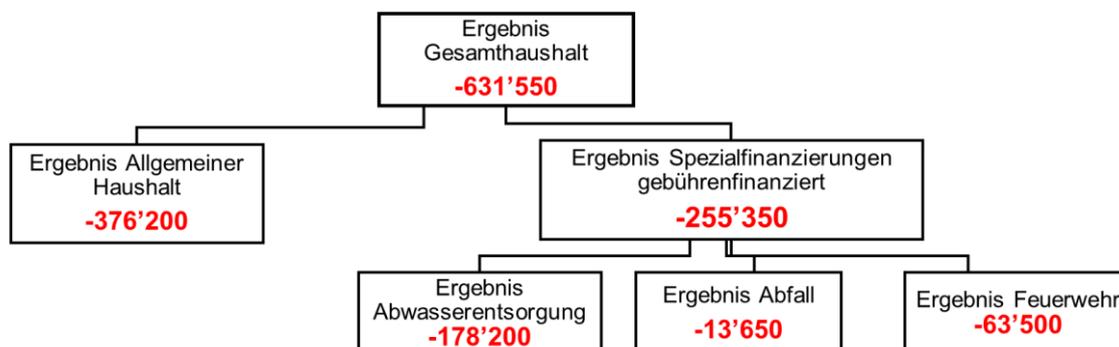
Dem Budget 2026 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	das 1.69-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftsteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	3.50 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
Abwassergebühren	gemäss Abwassertarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018)
Abfallgebühren	gemäss Abfallverordnung 2024 (Beschluss Gemeinderat 28.11.2022),

basierend auf Abfallreglement 2024 (Gemeindeversammlung 05.06.2023)

Hundetaxe CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt

## Ergebnis Erfolgsrechnung



	Aufwand in 1000 CHF	Ertrag in 1000 CHF	Aufwand-/Ertrags- überschuss in 1000 CHF	Abweichung (Aufwand)
<b>Gesamthaushalt</b>	12'449	11'817	- 632	-5.1%
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	10'712	10'336	- 376	-3.5%
<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	499	435	- 64	-12.8%
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	1'059	881	- 178	- 16.8%
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	179	165	- 14	- 7.8%

Die Abweichungen in den einzelnen Ressorts werden von Frank Sierck erläutert.

### Abweichungen in den Personalkosten

Gegenüber dem Vorjahr werden folgende Abweichungen verzeichnet und begründet:

Funktion / Arbeitsbereiche	Stellen-% Januar 2025	Veränderung	Stellen-% Januar 2026
Kaderstellen Verwaltung	280		280
Verwaltungspersonal	360	<b>Gemeindeschreiberei</b> • neue Vollzeitstelle 100% • Abbau einer 40% Stelle  <b>Bauverwaltung</b> • Aufstockung von 70 auf 100%	450
Werkhof	248	Stellenaufstockung von 40% auf 90%	298
Schule / Kultur	312	Aufstockung Abwarte um 10%	322
<b>Total</b>	<b>1'200</b>		<b>1'350</b>

- Gemeindeschreiberei neue Aufgaben, Aufbau Stv. Gemeindeschreiberin, «Springer»
- Bauverwaltung Aufarbeitung der «Altlasten», Abbau Investitionsstau
- Werkhof Übernahme weiterer Aufgaben nach Ende Kooperation mit Rapperswil
- Schule Überarbeitung der Aufgaben nach Pensionierung Daniel Stuber

Weitere Abweichungen im allgemeinen Haushalt (Sachaufwand):

- «nicht aktivierbare Anlagen» (+CHF 47'600)
  - Maschinen, Geräte, Berufskleider, IT-Hardware
- «Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des VV» (-CHF 21'300)
  - Stromkosten sind niedriger
- «Dienstleistungen und Honorare» (+CHF 94'000)
  - DL: Bauverwaltung, Tagesschule, Leitbild Mobilität, Winterdienst
  - Honorare: Rechtswesen, Schulliegenschaften «alt»
- «baulicher und betrieblicher Unterhalt» (+CHF 76'000)
  - Schulliegenschaften, Wasserbau
- «Unterhalt Mobilien» (+CHF 26'300)
  - Werkhof, IT-Verwaltung, IT-Bibliothek

### Finanzplan 2025 – 2030

Der Finanzplan ist ein zentrales Steuerungselement der Gemeinde. Er zeigt die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie der geplanten Investitionen über die nächsten 4 – 8 Jahre. Der Finanzplan wird jährlich angepasst und wird vom Gemeinderat genehmigt.

#### Investitionsprogramm



- Investitionen im Steuerhaushalt **5'085 MCHF**
- Investitionen in Spezialfinanzierungen **7'971 MCHF**
- Gesamtinvestitionen 2025 bis 2030 **13'056 MCHF**

#### Entwicklung Eigenkapital

Gemäss aktuellem Finanzplan reduziert sich das Eigenkapital bis 2030 um 35% von 8.67 Mio. Franken auf 5.67 Mio. Franken.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sieht eine Reduktion um 54% von 2.15 Mio. Franken auf 0.996 Mio. Franken vor.

#### Informationen zur Finanzstrategie

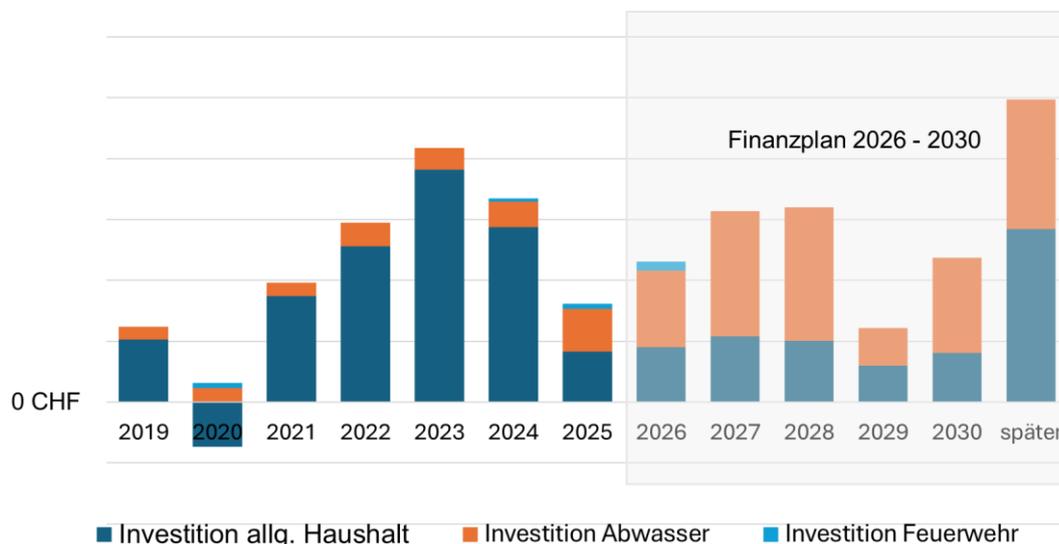
Der Gemeinderat und die Finanzkommission befassen sich derzeit intensiv damit, eine Finanzstrategie sowie daraus abgeleitete Massnahmen zu erarbeiten. Insbesondere wurden folgende Beobachtungen gemacht:

- Komfortables Eigenkapital von 7.55 MCHF (steuerfinanziert) und 2.15 MCHF (gebührenfinanziert)
- Fremdkapital seit 2020 von 0 CHF auf 8.5 MCHF gestiegen
- neues Schulhaus gebaut
- Realisierung von Projekten zur Lebensqualität (Bushaltestellen, Sportplätze)
- Eigenfinanzierungsgrad ungenügend, Investitionen nur über Fremdkapital
- hohe Einlagen in Spezialfinanzierungen durch gute Abschlüsse

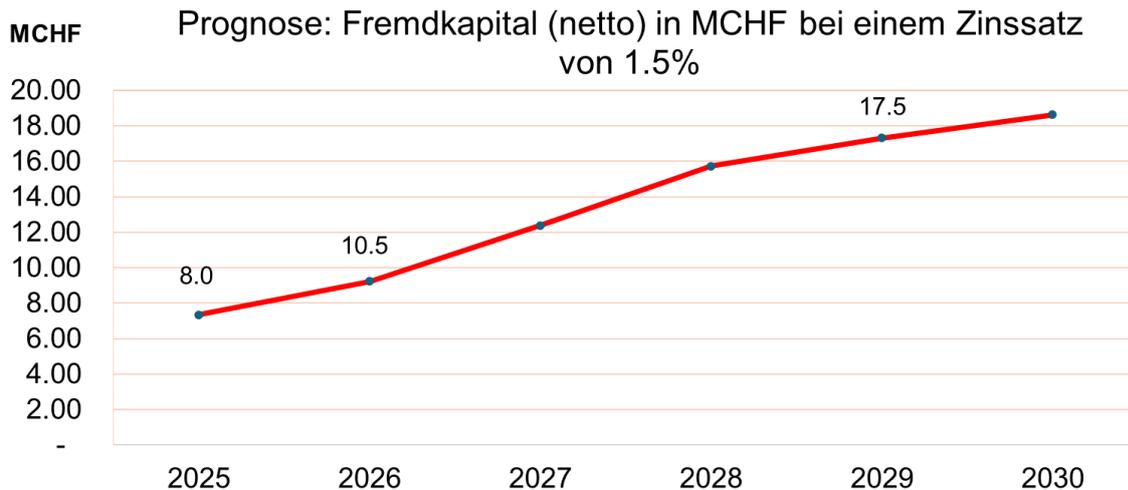
Frank Sierck erläutert der Versammlung den Prozess der Finanzstrategie. Ausgegangen wird von diesen Punkten:

- Gemeinde hat hohe Investitionen (Schulhäuser) getätigt und ist mit 8.5 Mio. relativ hoch verschuldet
  - wenig Investitionsspielraum
- Erheblicher Investitionsrückstand im Bereich Infrastruktur Abwasser, Strassen, Mehrzweckhalle...
  - neue hohe Investitionen bis über 2030 hinaus
- Investitionen der letzten Jahre und in Zukunft belasten die jährliche Erfolgsrechnung langfristig mit Abschreibungen/“Wertverlusten“
  - Investitionsspielraum sinkt weiter
- Aktuelle Bauverwaltung packt Problem Investitionsrückstand an und treibt diverse Projekte voran
  - Ausgaben werden kommen
- Seit 2017 immer positive Abschlüsse und Einlagen in die Spezialfinanzierung in Höhe von 6 MCHF
  - Rechnung sieht nach aussen hin sehr gut aus

### Finanzanalyse zu Investitionsvolumen



## Finanzanalyse zur Entwicklung des Fremdkapitals



Die im Finanzplan dokumentierten Projekte führen zu hohen Investitionen im Bereich Abwasser, Strassen und Immobilien

- Guthaben auf den Konten kaum vorhanden
- Investitionen/Projekte müssen mit Fremdkapital/Schulden finanziert werden
- Prognose: Ohne Massnahmen wird das Fremdkapital/Schulden stark ansteigen

### Zusammenfassung Finanzanalyse

Die Gemeinde hat aktuell 8.5 Mio. Franken Fremdkapital und 2.152 Mio. Franken Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2026 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

2.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 3.50 ‰ des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).

2.2 Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	12'760'300	12'128'750	-631'550
Allgemeiner Haushalt	11'022'500	10'646'300	-376'200
Spezialfinanzierung Feuerwehr	499'150	435'650	-63'500
Spezialfinanzierung Abwasser	1'059'450	881'250	-178'200
Spezialfinanzierung Abfall	179'200	165'550	-13'650

## Diskussion

### Wortmeldung Peter Kurt, Suberg

Kurt Peter möchte wissen, was genau im Bereich Wasserbau für CHF 76'000 vorgesehen ist. Aus seiner Sicht muss da der Schmidebach betroffen sein und er sieht keinen Grund für die hohen Kosten. Deshalb verlangt er, Aufschluss über die einzelnen Projekte zu erhalten.

### Stellungnahme Bauverwalter Krättli Lukas

Lukas Krättli hält fest, dass es sich bei diesen Kostenangaben um Ausgaben über mehrere Konten handelt, nämlich wie vom Ressortvorstehenden informiert über den Bereich «bauli-

cher und betrieblicher Unterhalt». Darin sind nebst Unterhaltskosten im Bereich Wasserbau z.B. auch Kosten für den Unterhalt / die Instandstellung der Schulliegenschaften enthalten. Im Bereich Wasserbau betroffen sind insbesondere Arbeiten beim Auslaufbauwerk vom Goliuebweiher, aber auch die Heckenpflege entlang der Bäche (insbesondere beim Schmidebach). Ebenfalls werden vermehrt Kosten durch Biberschäden verursacht.

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

1.1 Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

1.2 Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung

Ablage: 8.111 Budget

---

### **Traktandum 3**

#### **Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**

#### **Sanierungen Leitungsnetz; Genehmigung Rahmenkredit**

#### **4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE**

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

#### **Ausgangslage**

Die eingeplanten Massnahmen im Rahmenkredit Abwasser 2026–2029 sind in Abhängigkeit von den Drittwerken (Evolon AG, Wasserversorgung Saurenhorn und Swisscom) und den Anliegen des Kantons (Oberingenieurkreis III) geplant worden. Damit die bauliche Umsetzung im Jahr 2027 starten kann, muss mit der Planung im Jahr 2026 begonnen werden. Aus diesem Grund muss die Genehmigung des Rahmenkredits an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 erfolgen. Die eingeplanten Massnahmen für den neuen Rahmenkredit wurden zudem auf den Erkenntnissen der Kanalisationsaufnahmen des öffentlichen Abwasserleitungsnetzes aus dem Jahre 2021 und der Gesamtentwässerungsplanung definiert.

Das Kanalisationsnetz der Gemeinde umfasst 74 km und wird auf CHF 59.2 Mio. Franken geschätzt. Die Lebensdauer beträgt durchschnittlich 80 Jahre.

In den letzten 20 Jahre wurden jährlich im Durchschnitt CHF 330'000/ Jahr investiert. Die Soll-Werterhaltung pro Jahr beträgt CHF 740'000 (Investitionen in Unterhalt).

Folgende Massnahmen sind im Rahmenkredit 2026 bis 2029 eingeplant worden:

- Sanierung und Einführung Trennsystem Greppen in Zusammenarbeit mit der Evolon AG, der Swisscom und der Wasserversorgung Saurenhorn.
  - Bausumme CHF 1'65 Mio.
  - Folgende Anlageteile werden bearbeitet:
    - Sanierung von ca. 2'500 m<sup>2</sup> Belagsfläche (Kostenteiler auf die verschiedenen Werke)
    - Neubau von ca. 1'800 m Meteor- und Schmutzwasserleitung
    - Neubau von ca. 54 Kontrollschächten
- Sanierung und Einführung Trennsystem Sandhubel in Zusammenarbeit mit der Evolon AG und der Wasserversorgung Saurenhorn.
  - Bausumme CHF 1'35 Mio.
  - Folgende Anlageteile werden bearbeitet:
    - Sanierung von ca. 3'000 m<sup>2</sup> Belagsfläche (Kostenteiler auf die verschiedenen Werke)
    - Neubau von ca. 1'200 m Meteor- und Schmutzwasserleitung
    - Neubau von ca. 44 Kontrollschächten

- Querungen der Kantonsstrasse als Vorbereitung für zukünftige GEP-Projekte in Zusammenarbeit mit der Deckbelagssanierung des Oberingenieurkreises III.
  - Bausumme CHF 250'000
  - Folgende Strassenquerungen werden für die zukünftigen Projekte vorbereitet:
    - Bereich Brunnacher
    - Bereich Schmidegässli
    - Strassenquerung Ischergässli – Büünegasse
    - Bereich Farnigasse
    - Strassenquerung Äbnit 1 bis 19 und Subergstrasse 19 bis 33

Die beiden Projekte Greppen und Sandhubel müssen zwingend wie geplant umgesetzt werden, da die Arbeiten mit den Drittwerken abgestimmt sind. Durch diese gemeinsame Projektausführung können die Kosten für die Instandstellung der Strassenfläche auf mehrere Parteien verteilt werden und der Steuerhaushalt der Gemeinde wird entlastet. Auch bei den Projektierungs- und Baumeisterkosten entstehen so Synergien, welche sich positiv auf die Kosten auswirken. Dadurch kann ein haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Mitteln sichergestellt werden. Die Massnahme der verschiedenen Querungen der Kantonsstrasse kann auch im Nachgang erstellt werden. Das würde aber dazu führen, dass die Kosten für die Bauarbeiten fast doppelt so hoch ausfallen würden, als wenn wir in Zusammenarbeit mit dem Kanton agieren.

Um all diese Massnahmen voranzutreiben, beantragt der Gemeinderat, einen neuen Rahmenkredit Abwasser in der Höhe von CHF 3.25 Mio. (exkl. MwSt.) für einen Planungshorizont von rund vier Jahren auszulösen.

Übersicht der geplanten Sanierungsprojekte (Beträge in 1'000 CHF)

Projekt	Summe	2026	2027	2028	2029
Einführung Trennsystem Greppen	1'650	150	1'200	300	
Einführung Trennsystem Sandhubel	1'350		150	900	300
Vorbereitung Kantonsstrassenquerungen für die kommenden Sanierungsprojekte	250		25	200	25
<b>Total</b>	<b>3'250</b>	<b>150</b>	<b>1'375</b>	<b>1'400</b>	<b>325</b>

#### **Vorteile und Nutzen des Rahmenkredits**

- Unterhalts- und Erschliessungspflicht der Gemeinde
- Einführung Trennsystem austrennen Meteorwasser vom Schmutzwasser
- Nutzung der Synergien mit drei Werken (Evolon AG, Wasserversorgung Saurenhorn und Swisscom)

#### **Konsequenzen bei einer allfälligen Ablehnung des Antrags**

- Wenn die Sanierungen nicht zusammen mit den Drittwerken umgesetzt werden, sind die Kosten für die Gemeinde und vor allem den Steuerhaushalt viel grösser.
- Durch die Einführung der Trennsystems wird das Meteorwasser in ein Gewässer abgeleitet und nicht in die ARA-Lyss eingeleitet.

#### *Folgekosten*

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Fall 80 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 1.25 % entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von maximal CHF 40'600. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

### *Finanzierung*

Die Kosten für den Rahmenkredit können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 1.00 % belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich maximal CHF 16'200 (total CHF 1.30 Mio. über die ganze Nutzungsdauer).

### *Finanzielle Tragbarkeit*

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Herbst 2024 verabschiedet wurde, nur teilweise enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist aus heutiger Sicht ohne Massnahmen gemäss der vom Gemeinderat noch zu beschliessenden Finanzstrategie mittelfristig kaum gegeben.

Die Kosten betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser und belasten somit den Allgemeinen Haushalt nicht.

Die nochmalige Erhöhung des Rahmenkredites im Vergleich zu den Rahmenkrediten der Vergangenheit wird durch dringende und nicht aufschiebbare – teilweise kostenintensive – GEP-Sanierungen verursacht und ist daher plausibel und verständlich. Die zeitliche Dringlichkeit einiger Teilprojekte hatte grossen Einfluss auf den Entscheid des Gemeinderates.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Rahmenkredit Abwasser von CHF 3.25 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während der nächsten vier Jahre gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) auf das Konto Nr. 7201.5032.14 ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel – wenn nötig auf dem Darlehensweg – zu beschaffen.

### **Diskussion**

#### **Wortmeldung Aeschbacher Christian**

Als Konsequenz der Einführung des Trennsystems müsste man die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften dazu auffordern, dass diese ihre Liegenschaften auch entsprechend anschliessen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha**

Das Trennsystem wird von der Gemeinde vorbereitet und mit den Grundeigentümern wird der Zustand ihrer Leitungen angeschaut. Es kann aber niemand verpflichtet werden im Trennsystem anzuschliessen, solange kein Baugesuch nötig ist. Sobald dies der Fall ist, muss im Baubewilligungsverfahren ans Trennsystem angeschlossen werden.

#### **Wortmeldung Peter Kurt, Grossaffoltern**

Die Aussage von Sascha Blank, dass ein Grundeigentümer bei Einreichung eines Baugesuchs die Leitungen zur Einführung des Trennsystems selbst bezahlen muss, stehe im Widerspruch zu früher.

#### **Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha**

In den 60er Jahren lag das Problem bei der Hydraulik, heute hat man Pumpwerke. Und aus ökologischer Sicht macht es absolut Sinn, ein Trennsystem einzuführen und die Liegenschaften auch entsprechend anzuschliessen. Das kann nicht mehr mit früher verglichen werden.

#### **Wortmeldung Iseli Claudia, Vorimholz**

Claudia Iseli möchte wissen, wie hoch die Ersparnisse für die Gemeinde sind, wenn sie das Trennsystem einführt.

### **Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha**

Die Gemeinde muss schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben das Trennsystem einführen. Es macht keinen Sinn, Sauberwasser in die ARA zu leiten. Wie hoch die Kostenersparnisse sind kann nicht beziffert werden.

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung, Finanzverwaltung  
Ablage: 4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE

---

## **Traktandum 4**

### **Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**

#### **Unterhalt Belags- und Naturstrassen; Genehmigung Rahmenkredit**

4.561 Strassenunterhalt

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

### **Ausgangslage**

Die Massnahmen im Rahmenkredit Natur- und Belagsstrassen 2026–2030 sind in Abhängigkeit von den Abwasserprojekten geplant worden. Damit die bauliche Umsetzung im Jahr 2027 starten kann, muss mit der Planung im Jahr 2026 begonnen werden. Aus diesem Grund muss die Genehmigung des Rahmenkredits an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 erfolgen.

Das Strassennetz der Gemeinde beträgt 113 km (53 km Feld- und Waldwege / 60 km Belagsstrassen). Der Neuwert sieht wie folgt aus:

Neuwert der Belagsstrassen	CHF 78'000'000
Neuwert der Naturstrassen	<u>CHF 15'000'000</u>
Total	CHF 93'000'000

Die Soll-Werterhaltung pro Jahr beträgt CHF 1.3 Mio. Franken und wurde durch den Strassenzustandskataster im Jahr 2019 ermittelt. In den letzten 20 Jahren wurden jährlich durchschnittlich CHF 310'000 / Jahr investiert.

Folgende Massnahmen sind im Rahmenkredit 2026–2030 eingeplant worden:

- Sanierung Greppen, in Zusammenhang mit einem Abwasserprojekt.
  - Ausführungsjahre 2026 bis 2028
  - Bausumme CHF 285'000
  - Folgende Anlageteile werden bearbeitet:
    - Sanierung von ca. 2'500 m<sup>2</sup> Belagsfläche (Kostenteiler auf die verschiedenen Werke)
    - Neubau von ca. 1'000 m Randabschlüssen
    - Neubau von ca. 20 Einlaufschächten
- Sanierung Sandhubel, in Zusammenhang mit einem Abwasserprojekt.
  - Ausführungsjahre 2027 bis 2029
  - Bausumme CHF 400'000
  - Folgende Anlageteile werden bearbeitet:
    - Sanierung von ca. 3'000 m<sup>2</sup> Belagsfläche (Kostenteiler auf die verschiedenen Werke)
    - Neubau von ca. 1'000 m Randabschlüssen

- Neubau von ca. 25 Einlaufschächten
- Sanierung Oberdorf, in Zusammenhang mit einem Baugesuch und einem Abwasserprojekt.
  - Ausführungsjahre 2026 bis 2027
  - Bausumme CHF 70'000
  - Folgende Anlageteile werden bearbeitet:
    - Sanierung von ca. 550 m<sup>2</sup> Belagsfläche (Kostenteiler auf die verschiedenen Werke)
    - Neubau von ca. 125 m Randabschlüssen
    - Neubau von ca. 5 Einlaufschächten
- Sanierung Gemeindestrassen, welche nicht in Zusammenhang mit einem Abwasserprojekt saniert werden müssen.
  - Ausführungsjahre 2026 bis 2030
  - Bausumme CHF 250'000
  - So können je nach Sanierungsart Strassenabschnitte von bis zu 1'500 m<sup>2</sup> pro Jahr erneuert werden.

Die Projekte Oberdorf, Greppen und Sandhubel müssen zwingend wie geplant umgesetzt werden, da die Arbeiten mit den Drittwerken abgestimmt sind. Durch diese gemeinsame Projektausführung können die Kosten für die Instandstellung der Strassenfläche auf mehrere Parteien verteilt werden und der Steuerhaushalt der Gemeinde wird entlastet. Auch bei den Projektierungs- und Baumeisterkosten entstehen so Synergien, welche sich positiv auf die Kosten auswirken. Dadurch kann ein haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Mitteln sichergestellt werden. Die eingestellten Kosten für Strassensanierungen, welche **nicht** in Zusammenhang mit einem Abwasserprojekt stehen, sind dringend notwendig, dies weil die Rahmenkredite Natur- und Belagsstrassen ansonsten komplett von Projekten der Abwasserentsorgung aufgebraucht werden. Es gibt aber auf dem Gemeindegebiet auch noch weitere Belagsstrassen ohne Werkleitungen, welche einen dringenden Sanierungsbedarf haben. Der Sanierungsbedarf an unseren Belags- und Naturstrassen ist aufgrund der projektierten Werkleitungssanierungen und des erstellten Strassenunterhaltskatasters aus dem Jahre 2019 klar ersichtlich. Der Strassenunterhaltskataster wird fortlaufend angepasst und aus diesem können die Projekte, welche nicht in Zusammenhang mit einem Abwasserprojekt stehen, abgeleitet werden.

Um all diese Massnahmen voranzutreiben, beantragt der Gemeinderat, einen neuen Rahmenkredit Belags- und Naturstrassen in der Höhe von CHF 1.005 Mio. (inkl. MwSt.) für einen Planungshorizont von rund fünf Jahren auszulösen.

Übersicht der geplanten Sanierungsprojekte (Beträge in 1'000 CHF)

Projekt	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einführung Trennsystem Greppen, Sanierungskosten, welche nicht auf die Werke übertragen werden können.	285	35	150	100		
Einführung Trennsystem Sandhubel, Sanierungskosten, welche nicht auf die Werke übertragen werden können.	400		25	250	125	
Einführung Trennsystem Oberdorf, Sanierungskosten, welche nicht auf die Werke übertragen werden können.	70	10	60			

Sanierungen Gemeindestrassen, welche nicht in Zusammenhang mit einem Abwasserprojekt saniert werden müssen.	250	50	50	50	50	50
<b>Total</b>	<b>1'005</b>	<b>95</b>	<b>285</b>	<b>400</b>	<b>175</b>	<b>50</b>

#### *Folgekosten*

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Fall 40 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 2.50 % entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von maximal CHF 25'100. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

#### *Finanzierung*

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 1.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich maximal CHF 5'000 (total CHF 200'900 über die ganze Nutzungsdauer).

#### *Finanzielle Tragbarkeit*

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Herbst 2024 verabschiedet wurde, nur teilweise enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist aus heutiger Sicht ohne Massnahmen gemäss der vom Gemeinderat noch zu beschliessenden Finanzstrategie mittelfristig kaum gegeben. Die Kosten betreffen den Allgemeinen Haushalt.

Die nochmalige Erhöhung des Rahmenkredites im Vergleich mit den Rahmenkrediten der Vergangenheit liegt in der Abhängigkeit zu den anstehenden dringenden und nicht aufschiebenden GEP-Sanierungen im Bereich Abwasser und ist daher plausibel und verständlich. Die dadurch entstehenden Synergien sind zu nutzen. Die zeitliche Dringlichkeit einiger Teilprojekte hatte grossen Einfluss auf den Entscheid des Gemeinderates.

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Rahmenkredit Belags- und Naturstrassen von CHF 1'005'000 für den Strassenunterhalt während der nächsten fünf Jahre, für das Konto Nr. 6150.5010.13, ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel – wenn nötig auf dem Darlehensweg – zu beschaffen

#### **Diskussion**

Keine gewünscht.

#### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung, Finanzverwaltung  
Ablage: 4.561 Strassenunterhalt

## **Traktandum 5**

### **Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule**

#### **Genehmigung Aufhebung**

1.11 Reglementsoriginale

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Schürch Susan

#### **Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung hat am 17. Mai 2010 das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule genehmigt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass eine Übertragung der Aufgaben in diesem Bereich an die Gemeinde Schüpfen als Sitzgemeinde erfolgen kann. Diese Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinde Schüpfen und den Einwohnergemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Wengi wurde ebenfalls vertraglich geregelt.

In der Zwischenzeit liegt die operative Führung der Lehrpersonen für integrative Förderung bei den Schulleitungen und die Gemeinden wurden sich einig, dass das für die Aufgabenerfüllung im Bereich der besonderen Massnahmen eingeführte Verbandskonstrukt ausgedient hat. Alle Verbandsgemeinden haben beschlossen, die entsprechende Zusammenarbeit in diesem Bereich / im Bereich der besonderen Massnahmen zu beenden und haben der Vertragsauflösung per 31.07.2026 zugestimmt. Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule wird somit hinfällig und muss von der Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

Das Reglement ist 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule wird per 31. Juli 2026 aufgehoben.

#### **Diskussion**

Keine gewünscht.

#### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

---

## **Traktandum 6**

### **Organisationsreglement des Oberstufenverbands Rapperswil**

#### **Genehmigung Totalrevision**

5.301.1 Oberstufenverband Rapperswil

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Schürch Susan

#### **Ausgangslage**

Das Organisationsreglement des Oberstufenverbands Rapperswil BE (OgR OSV) muss überarbeitet werden. Nach mehreren Teilrevisionen erfolgt eine Totalrevision. Die Grundlage dazu bildet das Musterreglement des Kantons Bern.

Die wichtigste inhaltliche Anpassung betrifft die Wahl des Schulmodells. Neu soll dieses nicht mehr im OgR definiert werden, sondern durch die Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbands festgelegt werden können.

Folgende weiteren Änderungen sind vorgesehen:

- Beschlüsse, welche durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden gefällt werden müssen, sollen auf das Wesentliche beschränkt werden. Alle anderen Beschlüsse werden an die Abgeordnetenversammlung delegiert. Damit kann die Organisation des Oberstufenverbandes rascher an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Mit dieser Änderung werden u.a. die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts sowie die Auflösung des Oberstufenverbandes an die Abgeordnetenversammlung delegiert. Dies ist damit begründet, dass die Gemeindeversammlungen über den Austritt aus dem Oberstufenverband und über finanzielle Aspekte beschliessen. Die aufgrund dieser Beschlüsse folgenden Formalitäten können delegiert werden.
- Die Anstellungsverhältnisse des Personals sowie die Entschädigungen des Oberstufenverbandes sollen in einem separaten Personalreglement geregelt werden. Sämtliche damit verbundenen Artikel im bisherigen Organisationsreglement entfallen dadurch. Die Beschlussfassung dafür unterliegt der Abgeordnetenversammlung.
- Im Organisationsreglement wird aber klargestellt, welches Personal die Schulkommission neben der Schulleitung noch anstellt. Neu soll die Schulkommission auch bestimmen, ob sie die Anstellung von Lehrpersonen verantwortet oder diese Aufgabe an die Schulleitung delegiert.
- Die Zahl der Abgeordnetenstimmen wird von 14 auf 7 reduziert, da in der Praxis von den Gemeinden nie mehr als 7 Personen delegiert worden sind.
- Die Amtszeit für Schulkommissionsmitglieder (inkl. Präsidium) wird von zwei auf drei Amtsdauern angepasst. Damit wird diese an die Amtsdauer der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden angeglichen.
- Das Rechnungsprüfungsorgan soll anstelle von bisher jährlich neu alle vier Jahre gewählt werden.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben sich intensiv mit der Totalrevision des Organisationsreglements befasst und auch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das vorliegende Reglement bereits vorgeprüft. Von ihm angebrachte Anpassungsvorschläge sind bereits berücksichtigt.

Die Gemeindeversammlungen von Rapperswil und Wengi haben der Totalrevision des OgR bereits zugestimmt.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbands Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
4. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbands Rapperswil BE tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

### **Diskussion**

Keine gewünscht.

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Ablage:

5.301.1 Oberstufenverband Rapperswil

## Traktandum 7

### Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

#### Informationen aus den Ressorts

Es erfolgen folgende aktuellen Informationen aus den Ressorts direkt durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder:

- **Ressort Kultur und Soziales (Barbara Moser, Gemeinderätin)**

*Projekt «Nachbarn helfen Nachbarn»*

Zielgruppe:

- ältere Menschen
- jüngere / ältere Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind
- jüngere / ältere Menschen mit chronischen Erkrankungen
- Menschen in veränderten Lebensumständen (z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt, Todesfälle)

Angebot:

- Begleitdienst
- Besuchsdienst
- Digitale Unterstützung
- Einkaufsdienst
- Fahrdienst
- Spazieren gehen

Weitere Informationen sind auf dem Flyer ersichtlich (u.a. auf der Gemeindeverwaltung erhältlich) oder direkt auf der Website des Seniorenrats.

Koordinationsperson für Grossaffoltern ist Frau Verena Schober, 078 330 34 98

- **Ressort Polizeiwesen (Daniel Meyer, Gemeinderat)**

*Geschwindigkeitsmessgerät*

- Die Gemeinde hat ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät (Smiley) angeschafft – die Messstandorte im nächsten Jahr wurden bereits festgelegt.
- Mit dem Messgerät sollen die Mobilitätsteilnehmenden sensibilisiert werden aber es liefert der Gemeinde auch Daten als Grundlage für mögliche weiteren Massnahmen.

*Sanierung Hauptstrasse*

Gemäss Vorinformation des Kantons ist voraussichtlich in den Jahre 2028/2029 eine Belagssanierung auf der Hauptstrasse vorgesehen. Die Bauverwaltung ist bereits in Gesprächen mit dem OIK III und versucht, Synergien zu nutzen (z.B. auch im Bereich Schulwege).

*Altpapiersammlung*

- Es erfolgt keine Altpapiersammlung mehr durch die Schule.
- Der Container auf der Wertstoffsammelstelle bleibt bestehen.
- Zusätzlich erfolgt als 2-jähriger Pilotversuch 4-mal im Jahr eine Abholung durch die Marti AG an den Abfallsammelstellen.

→ Die Zeitungen und das Karton müssen wie bis anhin gebündelt werden.

Daten der Papiersammlung im 2026:

- 13. Februar 2026
- 08. Mai 2026
- 14. August 2026
- 13. November 2026

### *PET-Sammlung Werkhof*

Neu kann beim Werkhof ab Januar 2026 auch PET abgegeben werden.

### • **Ressort Präsidiales (Bühler Adrian, Gemeindepräsident)**

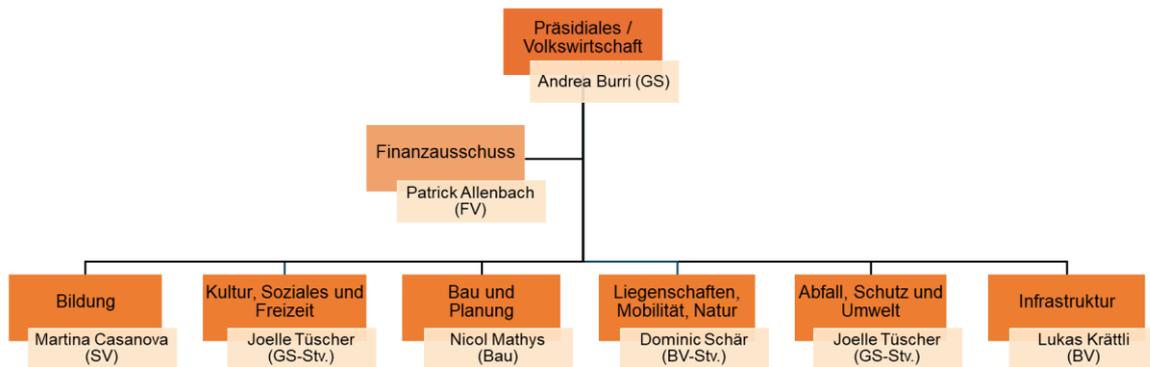
#### *Ressortreorganisation*

Bereits an der letzten Gemeindeversammlung wurde über die geplante Neuorganisation der Ressorts ab 2027 informiert. Als Hauptziel sind geblieben:

- Aufgabenbelastung in den Ressorts ausgleichen
- teilweise neue und raumeinnehmende Themen müssen besser vertreten werden

Das Verwaltungspersonal und die Kommissionsmitglieder wurden bereits darüber informiert.

#### Organisation ab 2027



Der Bereich Finanzen wird wie bei vielen anderen Gemeinden dem Ressort Präsidiales/Volkswirtschaft zugewiesen. Die genaue Definition des Finanzausschusses ist noch in Erarbeitung. Man ist aber in Kontakt mit umliegenden Gemeinden, welche dieses Modell schon länger haben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der neuen Aufteilung die Ziele erreicht zu haben und ist jetzt zusammen mit der Verwaltung an den Vorbereitungen für die Reglementsanpassungen. Das Organisationsreglement wird anfangs Jahr dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt, so dass die Gemeindeversammlung im Juni 2026 über die Teilrevision beschliessen kann.

#### *Personelles*

- Speziell begrüsst werden Dominic Schär, Stv. Leiter der Bauverwaltung, sowie Corinne und Martin Breitenmoser, Fachfrau und Fachmann Betriebsunterhalt.
- Nach 34 Jahren geht Daniel Stuber per Ende Jahr in den wohlverdienten Ruhestand. Er wird vom Gemeindepräsidenten gebührend verabschiedet. Unter Applaus nimmt er als Abschiedsgeschenk einen Reisegutschein entgegen.

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

### **Diskussion aus der Versammlung**

#### **Wortmeldung Peter Kurt, Grossaffoltern**

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung fragt Herr Peter nach dem aktuellen Stand des an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 zurückgewiesenen Geschäfts betreffend Verpflichtungskredit für die Planung und Erstellung der Basiserschliessung «Hof».

#### **Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha**

Die neuen Angestellten auf der Bauverwaltung beschäftigen sich seit Mitte 2025 mit dem Projekt. Sobald die Infrastrukturkommission sich damit befasst hat, werden anschliessend die betroffenen Landeigentümer einbezogen. Voraussichtlich im Jahr 2027 oder 2028 wird der Verpflichtungskredit erneut der Gemeindeversammlung unterbreitet.

#### **Schlusswort Gemeindepräsident Bühler Adrian**

Adrian Bühler bedankt bei seinen Ratskollegen sich für die Unterstützung. Es gibt viele Dossiers zu besprechen und bearbeiten, aber diese werden gut und speditiv behandelt. Ebenfalls bedankt er sich beim gesamten Gemeindepersonal.

Bei den anwesenden Personen bedankt er sich für das Vertrauen in den Gemeinderat und das Teilnehmen und Mitmachen an dieser Gemeindeversammlung. Im Anschluss gibt es einen Apéro riche, welcher neu von Andrea und David Rätz und ihrem Team vorbereitet wurde.

Der Gemeindepräsident wünscht eine besinnliche Adventszeit, erholsame Weihnachtstage und alles Gute im Jahr 2026.

#### **Schlusswort Vize-Gemeindepräsidentin Schürch Susan**

Susan Schürch möchte es nicht unterlassen, sich bei Adrian Bühler im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung für sein grosses Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Grossaffoltern zu bedanken. Da er in diesem Jahr während 2.5 Monaten auf Reisen war, muss er die überreichten Merci-Schöggeli teilen...

## **EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN**

Adrian Bühler  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin